

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LABULIT AG

1. Unsere Lieferbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen, auch wenn nicht jeweils besonders auf sie Bezug genommen wird. Soweit Einkaufsbedingungen unserer Kunden entgegenstehen, sind diese unwirksam, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Andererseits gelten auch bei abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden unsere Verkaufsbedingungen als vereinbart, sofern der Kunde nicht sofort schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch in allgemeinen Einkaufsbedingungen genügt dazu nicht. Die etwaige Rechtsunwirksamkeit einzelner dieser Bedingungen steht der Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht entgegen.
2. Unsere Angebote sind stets freibleibend, soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges erklärt ist. Angebote und sonstige Erklärungen unserer Mitarbeiter sind nur rechtswirksam, wenn sie von uns schriftlich wiederholt bzw. bestätigt worden sind. Abbildungen, Zeichnungen sowie Mass-, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gezeichnet sind.
3. Lieferzeitangaben können immer nur als annähernd angesehen werden und sind für uns unverbindlich, sofern sie von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Betriebsstörungen im eigenen Werk oder in fremden Betrieben, die auf Rohstoffmangel, Stromsperre, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe oder sonstigen Ereignissen zurückgehen, befreien uns von der Einhaltung bestimmter vereinbarter Lieferfrist und berechtigen uns, vom Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Bei Lieferverzug ist der Kunde berechtigt, nach Ablauf einer mindestens 30-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Eine Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden und ausdrücklich als solche bezeichnet sein. Neben oder anstelle des Rücktrittsrechts stehen dem Kunden keine weiteren Rechte und Ansprüche zu insbesondere sind Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art ausgeschlossen; Teillieferungen sind uns gestattet. Hat der Versand der Waren auf Abruf zu erfolgen, so sind wir berechtigt nach Ablauf der für den Abruf bestimmten Zeit die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach unserem Ermessen zu lagern und zu berechnen.
4. Unsere Verkaufspreise sind CHF-, oder EUR-Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise basieren auf den im Zeitpunkt der Bestellung massgebenden Materialpreisen, Löhnen und sonstigen Kosten.
5. Es gelten die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziele. Rechnungen sind in der auf der Rechnung angegebenen Währung zu begleichen. Überweisungen, insbesondere auf Konten ausserhalb des Hoheitsgebietes der Auftraggeberbank sind für uns spesenfrei auszuführen. Dennoch anfallende Spesen sowie unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert, die Rechnung des jeweiligen Auftrags gilt bis dahin als nicht vollständig beglichen. Bei uns unbekannten Bestellern behalten wir uns die Lieferung unter Nachnahme des Rechnungsbetrages oder Vorauskasse vor. Falls ein Skontoabzug vereinbart wurde, errechnet er sich aus dem Rechnungsnettobetrag und ist nur zulässig, wenn alle anderen fälligen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung getilgt sind. Eine Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ist nur mit unserem Einverständnis möglich. Die Geltendmachung eines Rückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.
6. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mahnung mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfristen ein, wobei wir zu Berechnung von 5% Verzugszinsen ab Verfalltag ohne weiteren Nachweis berechtigt sind. **Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ab Fälligkeitsdatum sind wir zur Rücknahme der gelieferten Güter berechtigt, ohne dass der Käufer hierdurch von seinen Vertragspflichten aus dem Kaufvertrag entbunden wird.** Die Labulit AG belastet insbesondere die nachfolgend erwähnten, vom Kunden verursachten, Kosten pro Ereignis weiter: Mahngebühr für die 2. Mahnung = CHF 20.00, Mahngebühr für die 3. Mahnung = CHF 30.00. Bei Zahlungsverzug können wir eine weitere Belieferung von der vorherigen Bezahlung der fälligen Verbindlichkeiten bzw. deren Sicherstellung abhängig machen. Im Übrigen hat Zahlungsverzug die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen zu Folge. Ein gleiches gilt, wenn uns nach Abschluss Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind – und zwar ohne Rücksicht auf Zeitpunkt und Gründe ihrer Entstehung. In diesem Fall sind wir auch berechtigt, vom Vertrag unter Aufrechterhaltung unseres Anspruchs auf Aufwendungsersatz und entgangenen Gewinn zurückzutreten.
7. Unsere Preise verstehen sich ab Werk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt, auch bei Transport durch unsere Fahrzeuge, stets auf Gefahr des Empfängers und auf billigstem Weg, wobei die Wahl des Versandweges uns überlassen bleibt, ohne dass eine Gewähr für billigste Wege übernommen wird. Durch abweichende Versandvorschriften des Bestellers entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Wird der Versand der fertig gestellten Waren auf Veranlassung des Bestellers verzögert, so geht vom Tage der Versandbereitschaft an die Gefahr auf den Käufer über.
8. Der Besteller kann für Transportrisiken – für die der Frachtführer nicht haftet- gegen Verrechnung der Kosten eine zusätzliche separate Transportversicherung abschliessen. Dies muss in jedem Falle mit einem schriftlichen Auftrag erfolgen. Transportschäden werden nur dann anerkannt, wenn eine Tatbestandaufnahme erfolgt ist.
9. Mängel jeder Art, Falschlieferungen, Fehlen zugesicherter Eigenschaften etc. müssen uns schriftlich (z.B. per Mail) angezeigt werden. Die Anzeige muss spätestens innerhalb sieben Kalendertagen nach Zugang der Ware – bzw. bei geheimen Mängeln nach Entdeckung des Mangels – bei uns eingegangen sein, andernfalls gilt die Ware bzw. Lieferung als genehmigt. Ein Einbau unserer Erzeugnisse stellt die Genehmigung der Ware als vertragsmässige Erfüllung dar und schliesst Gewährleistungsansprüche aus. Bei berechtigter Mängelrüge hat der Besteller unter Ausschluss von Wandlung, Minderung und Schadenersatzansprüchen einschliesslich solchen aus positiver Vertragsverletzung Anspruch auf Lieferung einwandfreier Ware. Ersetzte Teile müssen frachtfrei zurückgesandt werden. Wir sind aber auch nach unserer Wahl zur Nachbesserung berechtigt. Wird – gleichgültig aus welchen Gründen – weder nachgebessert noch Ersatz geliefert, so hat der Kunde keinen weitergehenden Anspruch als das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Unser Kunde verpflichtet sich mit Vertragsabschluss ausdrücklich, seine Abnehmer auf vorstehende Verpflichtung ausdrücklich hinzuweisen und uns von Schadenersatzansprüchen Dritter, die aus der Missachtung dieser Vorschriften entstehen, freizustellen. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Art. 367 ff. OR (Schweizer Obligationenrecht).
10. An unseren Lieferungen behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen einschliesslich Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung vor. **Im Falle einer Weiterveräußerung tritt unser Kunde schon jetzt seine Forderungen gegen seinen Abnehmer in Höhe des Betrages unserer Rechnung zur Sicherung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung an uns ab und ermächtigt uns zur Anzeige der Abtretung.**
11. Schadenersatzansprüche jedweder Art – auch z. B. solche aus Verzug, falscher Beratung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Fehler unserer Produkte entstehen, stehen wir im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes ein. Unsere Ersatzpflicht ist jedoch ausgeschlossen, wenn
 - a) das Produkt nicht durch uns, sondern durch Lieferanten oder anderen in den allgemeinen Verkehr gebracht wurde,
 - b) nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Produkt den Fehler, der den Schaden verursacht hat, noch nicht hatte, als wir es in den Verkehr gebracht haben,
 - c) das Produkt weder für den Verkauf oder einer anderen Form des Vertriebs mit wirtschaftlichem Zweck hergestellt noch im Rahmen unserer gewerblichen Tätigkeit hergestellt oder vertrieben wurde,
 - d) der Fehler darauf beruht, dass das Produkt in dem Zeitpunkt, in dem wir es in den Verkehr gebracht haben, zwingenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere DIN-Normen und anderen Anordnungen entsprochen hat. Weiter für den Fall, dass der Fehler nach dem Stand der Wissenschaft und Technik in dem Zeitpunkt, in dem wir das Produkt in den Verkehr gebracht haben, nicht erkannt werden konnte.

Die Garantie deckt nur den Austausch inkl. Versandkosten oder die Reparatur des defekten Teils ab. Ausgeschlossen sind alle Entschädigungen wie z.B. Fahrtkosten, Arbeitskosten oder immaterielle Schäden.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus den mit uns abgeschlossenen Verträgen ist unser Geschäftssitz. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Lenzburg, nach unserer Wahl aber auch das für den Geschäftssitz unseres Vertragspartners zuständige Gericht. Es gilt Schweizer Recht.

Warenannahme

Bitte kontrollieren Sie sofort nach Wareneingang die Richtigkeit Ihrer Lieferung und melden Sie insbesondere fehlende oder beschädigte Artikel sofort, **spätestens jedoch innerhalb von 7 Wochentagen**. Wenn Sie äusserliche Schäden an Ihrer Lieferung feststellen, müssen Sie beim Spediteur einen Vorbehalt anmelden. Bei nicht sofort sichtbaren Transportschäden müssen Sie uns diesen innert 7 Wochentagen melden. Reklamationen über Transportschäden müssen **schriftlich** eingereicht **und mit Fotos dokumentiert** werden.